

## **Anfrage über die Verteilung der Mittel aus dem kantonalen Förderprogramm Energie**

eröffnet am 16. März 2010

In der Session vom 14. September 2009 bewilligte der Kantonsrat mit der Botschaft des Regierungsrates B 120 einen Nachtragskredit von 5 Millionen Franken auf den Staatsvoranschlag 2009. Gefordert wurde dieser Nachtragskredit mit der Begründung, dass die kantonalen Fördermittel wegen der grossen Nachfrage bereits erschöpft seien und eine grosse Warteliste von Gesuchen bestehe. Mit den zusätzlich gesprochenen Mitteln sollten diese Gesuche bewilligt werden können.

Zu diesem Thema interessieren uns folgende Fragen:

1. Konnten alle 2009 eingereichten Gesuche entsprechend bewilligt werden?
2. Wenn nein, nach welchen Kriterien wurden die Gesuche bewilligt?
3. Was geschieht mit den nicht bewilligten Gesuchen, welche die Kriterien erfüllen?
4. In der Botschaft wird dargelegt, dass man Härtefälle vermeiden möchte. Wer bestimmt nach welchen Kriterien, was Härtefälle sind?
5. Wird das kantonale Förderprogramm Energie mit anderen Förderprogrammen (auch nicht kantonalen) koordiniert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
6. Werden die Förderprogramme noch immer mit Flyer und Broschüren beworben?
7. Wie viele Gesuche sind 2009 eingegangen?
8. Wie viele Gesuche sind abgerechnet?
9. Wie viele Gesuche sind pendent?
10. Wie viele Gesuche wurden für 2010 bereits eingereicht oder wurden von 2009 übernommen?
11. Welche Summe an Fördergeldern wurde 2009 ausbezahlt?

*Burkard Ruedi*  
Amstad Heinz  
Langenegger Josef  
Forster Christian  
Schmid-Ambauen Rosy  
Koller Balz  
Gloor Daniel  
Bucher Guido  
Haessig Dieter

Leuenberger Erich  
Dalla Bona-Koch Johanna  
Stucki Walter  
Fuchs Leo  
Meier-Schöpfer Hildegard  
Wassmer Stefan  
Pfäffli-Oswald Angela  
Tüfer Peter